

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2013

1. Schulentwicklung Weststadt, Bau eines Schul- und Kulturzentrums, Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich ab:

Die Albert-Schweitzer-Schule wird aufgegeben. Die Schüler/innen der Albert-Schweitzer-Schule werden auf andere Schulen im Weinheimer Westen verteilt.

Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich ab:

Der Gemeinderat beschließt das Schul- und Kulturzentrum in Weinheims Weststadt mit der Aufgabe des Schulstandortes an der Albert-Schweitzer-Schule am Standort des Rolf-Engelbrecht-Hauses unter Einbeziehung des Rolf-Engelbrecht-Hauses.

Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich ab:

Der Gemeinderat beschließt das Schul- und Kulturzentrum in Weinheims Weststadt mit der Aufgabe der Schulstandorte an der Albert-Schweitzer-Schule und der Johann-Sebastian-Bach-Schule und die Zusammenführung beider Grundschulen am Standort des Rolf-Engelbrecht-Hauses unter Einbeziehung des Rolf-Engelbrecht-Hauses, frühere Variante „2 GS + 1FS Variante A plus“. Die Schüler/innen der ersten Sekundarstufe der Johann-Sebastian-Bach-Schule sollen auf andere Schulen in Weinheim verlagert werden.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Der Gemeinderat beschließt das Schul- und Kulturzentrum in Weinheims Weststadt mit der Aufgabe der Schulstandorte an der Albert-Schweitzer-Schule und der Johann-Sebastian-Bach-Schule und die Zusammenführung beider Schulen am Standort des Rolf-Engelbrecht-Hauses unter Einbeziehung des Rolf-Engelbrecht-Hauses, frühere Variante „2 GS + 1FS Variante A plus“.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Über die erforderlichen Haushaltsmittel beschließt der Gemeinderat im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2014 und der mittelfristigen Investitionsplanung.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Realisierung des Schul- und Kulturzentrums auf der Basis des Moderationsprozesses und der Machbarkeitsstudie einen Architekturwettbewerb nach der Genehmigung des Haushalts 2014 durchzuführen und den Gemeinderat zeitnah über die weiteren Schritte zu informieren. Der genaue Ausschreibungstext für den Architekturwettbewerb wird im Gemeinderat beschlossen.

2. Hallen Weinheim Süd

- Entscheidung über Realisierungsvarianten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- für die Mehrzweckhalle Hohensachsen die Ausführung des ersten Bauabschnitts im Jahr 2014. Über die Zeitpunkte der Durchführung der weiteren Bauabschnitte wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 entschieden.
- den Neubau einer Sporthalle in Lützelsachsen wie in der Sitzungsvorlage ausgeführt am Standort der bisherigen Gemeindehalle mit der späteren Möglichkeit der modularen Erweiterung/Nutzung und erteilt der Verwaltung den Auftrag zu prüfen, ob und inwieweit der Abschluss eines Vertrages mit der TSG Lützelsachsen zur Übernahme der Bauherrenschaft und der späteren Unterhaltung der Sporthalle durch den Verein umsetzbar ist.
- für den Neubau einer Sporthalle in Oberflockenbach Variante C (siehe Sitzungsvorlage). Der Bau des Clubraums soll vom TV 1896 Oberflockenbach e.V. bezahlt werden. Die finanziellen Mittel zum Bau des Foyers werden von der Stadt Weinheim übernommen. Über die Veranschlagung der jeweils erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung ist im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 zu entscheiden.

3. ESF-Projekt „Azubi statt ungelernt – mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund ausbilden“, Verlängerung der ESF-Förderung von 01.10. 2014 – 31.12.2014

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Arbeit der Elternberatung am Übergang Schule-Beruf an den fusionierten Werkrealschulen sowie an der Friedrich-Realschule wird im Zeitraum vom 01.10.2014 – 31.12.2014 fortgeführt.
2. Die für die Verlängerung erforderlichen Haushaltsmittel werden ab 2014 zusätzlich zur Verfügung gestellt.

4. Neuregelung der Betriebskostenzuschüsse für den Waldorfkindergarten

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

Der Betrieb des Waldorfkindergartens, Kurt-Schumacher-Str. 15, wird ab 01.01.2014 wie in Ziffer 1 der Vorlage dargestellt, bezuschusst.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein zur Förderung der Waldorf-Pädagogik e.V. den entsprechenden Vertrag für die Förderung und den Betrieb des Waldorfkindergartens unter Berücksichtigung der in Ziffer 2 der Sitzungsvorlage beschriebenen Eckpunkte zu schließen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden ab 2014 im Verwaltungshaushalt bereitgestellt.

5. Bauplatzvergabe im Gewerbegebiet „Lützelsachsen-Ebene“

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Gewerbegrundstücks Flurstück Nr. 4382/1 an den vorgeschlagenen Bewerber mit der lfd. Nr. 1 zum Kaufpreis von 114,- €/m² zzgl. Erschließungskosten und Abwasserbeitrag. Sollte sich ein Bewerberrücktritt ergeben, erfolgt die Vergabe an den lfd. Nr. 2 gekennzeichneten Bewerber. Sollte dieser ebenfalls von seiner Bewerbung zurücktreten, erfolgt die Vergabe an den Bewerber mit der lfd. Nr. 3.

6. Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Weinheim 2012

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 der Stadt Weinheim wird, wie auf Seite 3 der Sitzungsvorlage dargelegt, festgestellt.

7. Kalkulation und Festsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für das Wirtschaftsjahr 2014

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2014 wird festgestellt.
2. Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2014 auf 4,10 % festgesetzt.
3. Die Gebühren werden für 2014 wie folgt festgesetzt:
1,50 € je m³ Schmutzwasser
0,69 € je m² versiegelte Fläche.
Evtl. Über- oder Unterdeckungen bei der Gebührenabrechnung gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein.
4. Der Gemeinderat beschließt die der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügte Satzungsänderung.

8. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2014

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2014 in der vorliegenden Fassung (siehe Sitzungsvorlage).

9. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Anwendungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme von Spenden:

- für die Psychologische Beratungsstelle
- für die Friedrich-Realschule
- für die Jugendfeuerwehr Weinheim

10. Bürgerfragestunde

11. Anfragen